

IP Mustknow FAQ

URHEBER

17. Was ist Urheberrecht ?

Der Schutzgegenstand des Urhebergesetzes ist ein Sammelbecken verschiedenartiger Schöpfungen und Leistungen.

Als Werk geschützt sind „eigentümliche geistige Schöpfungen“ auf dem Gebiet der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste, der Filmkunst, sowie auch Computerprogramme und Datenbankwerke. Weiters regelt das UrhG „verwandte Schutzrechte“ für Leistungen, die mit der Vermittlung von Werken im Zusammenhang stehen (Vorträge; Aufführungen; Leistungen des Veranstalters; Lichtbilder; Rundfunksendungen; Herstellung von Schallträgern) und enthält auch persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen (Briefschutz; Recht am eigenen Bild), sowie wettbewerbsrechtliche Bestimmungen (Nachrichtenschutz und Titelschutz).

Dementsprechend aufgefächert sind auch die speziellen Regelungen für jeden Bereich.

18. Wer ist Urheber ?

Das Schöpfungsprinzip besagt: Urheber eines Werkes ist, wer es geschaffen hat. Das Urheberrecht ist daher nicht übertragbar, allerdings kann es vererbt werden. Das UrhG gewährt dem Urheber bestimmte Verwertungsrechte und Rechte zum Schutz seiner ideellen Interessen.

19. Welche Sanktionen gibt es bei Urheberrechtsverletzungen ?

Bei Urheberrechtsverletzungen bestehen zivilrechtliche Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, Beseitigung, Rechnungslegung, Zahlung und Urteilsveröffentlichung; vorsätzliche Urheberrechtsverletzungen sind auch als Privatanklagedelikte gerichtlich strafbar.